

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abg. Dr. Helmut Haussmann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

- Drucksache 14/5453 -

Deutsche Initiative zum Schutz der Binnenvertriebenen

A. Problem

Es gibt schätzungsweise 11,5 Mio. zwischenstaatliche Flüchtlinge, aber 20 – 25 Mio. sogenannter Binnenflüchtlinge. Der rechtliche Status zwischenstaatlicher Flüchtlinge ist in der Genfer-Flüchtlingskonvention eindeutig definiert, die Situation der Binnenvertriebenen stellt sich dem gegenüber weitaus schwieriger dar. Der Hohe Flüchtlingskommissar hat kein generelles Mandat, Schutz und Betreuung für Binnenvertriebene bereitzustellen. Das 1992 geschaffene Amt des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Binnenvertriebene hat die Situation dieser Bevölkerungsgruppe kaum verbessern können.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Thema der Binnenvertriebenen als einen prioritären Punkt auf die außen- und entwicklungspolitische Agenda zu setzen und insbesondere durch die Unterstützung des Sonderbeauftragten sowie durch finanzielle Hilfe des Hohen Flüchtlingskommissars und durch eine Erweiterung seiner Kompetenzen eine menschenwürdige Behandlung der Binnenflüchtlinge zu erreichen.

Ablehnung der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und PDS.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag – Drucksache 14/5453 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2001

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatte^{rin}

Sabine Leutheusser- Schnarrenberger
Berichterstatte^{rin}

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/5453 wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss sowie in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages nachträglich zusätzlich dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts gibt es weltweit schätzungsweise 11,5 Mio. Flüchtlinge. Die Zahl der sogenannten Binnenflüchtlinge wird allerdings auf 20 – 25 Mio. Menschen geschätzt. Diese Gruppen werden in der öffentlichen Diskussion meist als Kriegsoffer deklariert und einander gleichgestellt. Sowohl de jure als auch de facto gibt es jedoch erhebliche Unterschiede.

Der rechtliche Status zwischenstaatlicher Flüchtlinge ist in der Genfer-Flüchtlingskonvention eindeutig definiert. In ihr sind die Rechte dieser Flüchtlingsgruppe festgelegt. Dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) obliegt es, die Umsetzung der Konvention zu überwachen. Der UNHCR hat dagegen kein generelles Mandat, Schutz und Betreuung für Binnenvertriebenen bereitzustellen.

1992 wurde das Amt des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Binnenvertriebene geschaffen. Aufgrund unzureichender finanzieller und personeller Ausstattung ist es dem Sonderbeauftragten jedoch nur in einem sehr begrenzten Maße möglich, einen wirksamen Schutz für Binnenvertriebene sicherzustellen. So hat sich trotz aller Bemühungen in den letzten Jahren, die Situation der Binnenvertriebenen kaum verbessert.

Aus diesen Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert, das Thema der Binnenvertriebenen als einen prioritären Punkt auf die außen- und entwicklungspolitische Agenda zu setzen. Insbesondere soll sie gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union die von dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vorgelegten Leitlinien und Konzepte unterstützen. Auch sollen die finanziellen Mittel für den Sonderbeauftragten sowie für den UNHCR erhöht werden.

Die Bundesregierung soll sich ebenfalls für die Erweiterung der Kompetenzen des UNHCR einsetzen. Der UNHCR soll die koordinierende Zuständigkeit für alle im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen und von Binnenvertriebenen tätigen Organisationen erhalten, um einen höheren Grad an Effizienz der Hilfsmaßnahmen zu erreichen.

Die menschenwürdige Behandlung von Binnenvertriebenen soll zu einem zentralen Kriterium der Gestaltung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gemacht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 4. April 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS dem federführenden Ausschuss die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von F.D.P. und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU dem federführenden Ausschuss die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 4. April 2001 nach kurzer Beratung vertagt. Der Ausschuss verständigte sich darauf, vor der Beschlussfassung einen Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zu dieser Problematik zu hören.

In der 66. Sitzung des Ausschusses am 4. Juli 2001 hat der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland die Position seiner Organisation dargelegt. UNHCR engagiere sich bereits in verschiedenen Teilen der Welt für Binnenvertriebene; seine Organisation strebe aber kein allgemeines Mandat für den Schutz und die Hilfe von Binnenvertriebenen an. Bei einer Ausweitung der Aktivitäten von UNHCR zugunsten von Binnenvertriebenen müssten bestimmte Punkte beachtet werden:

1. Berücksichtigung der Auswirkungen bei Hilfen für Binnenvertriebene und damit fast zwangsläufig Interventionen in aktuelle Konflikte auf das unpolitische und humanitäre Mandat von UNHCR.
2. Keine Infragestellung des Asylrechts und des internationalen Flüchtlingsschutzes durch die Arbeit für Binnenvertriebene.
3. Unterstützung der Bemühungen von UNHCR durch gleichzeitige politische Versuche zur Lösung des Konfliktes.

Folgende Voraussetzungen müssten ebenfalls vor einer Ausweitung der UNHCR-Aktivitäten erfüllt sein:

1. Autorisierung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen oder andere kompetente Organe der Weltorganisation;
2. Zustimmung für den Einsatz von jenem Staat, in dem der Einsatz erfolgen soll;
3. Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.

Von Seiten der antragstellenden Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag weitgehend den Anliegen von UNHCR entspreche. UNHCR brauche mehr finanzielle Unterstützung und wolle die Arbeit für Binnenvertriebene koordinieren. Der Antrag nehme daher auf, was schon weitgehend Realität sei, indem sich nämlich in großem Umfang UNHCR der Binnenvertriebenen annehme.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab, da ihrer Ansicht nach noch schwierige Einzelfragen zu erörtern und zu klären seien.

Berlin, den 4. Juli 2001

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter